

Bericht des Aufsichtsrats von

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Siegfried Russwurm

Vorsitzender des Aufsichtsrats

anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung

der thyssenkrupp AG

am 2. Februar 2024

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie zu der Hauptversammlung der thyssenkrupp AG und freue mich über Ihr zahlreiches Erscheinen. Es ist das erste Mal nach der Corona-Pandemie, dass wir wieder eine Präsenz-Hauptversammlung abhalten. Wir hatten Ihnen versprochen, trotz der gesetzlich vorgesehenen und von der Hauptversammlung 2023 beschlossenen Ermächtigung zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen jedes Jahr aufs Neue zu entscheiden, welches Format die Hauptversammlung haben soll. Nicht zuletzt, damit Sie unseren neuen Vorstandsvorsitzenden Miguel Ángel López Borrego persönlich kennenlernen und mit ihm in den Dialog treten können, haben wir uns heuer für das Präsenzformat entschieden.

Wir durchleben schwierige Zeiten – ganz egal, wohin der Blick geht. Das gilt auch für Ihr Unternehmen, für thyssenkrupp. Konjunkturell und strukturell sind die Rahmenbedingungen für uns nicht gut, und das ist eher noch untertrieben.

Ich sage zwar immer wieder: Die Haltung von Unternehmerinnen und Unternehmern ist grundsätzlich chancenorientiert. Trübsal blasen ist nicht unsere Art. Das bleibt auch so, und wir sehen durchaus auch Chancen. Aber zugleich müssen wir uns so vielen unterschiedlichen Herausforderungen stellen wie lange nicht. Und wir müssen zugeben: In vielen Themen ist der Ausgang ungewiss:

- Dekarbonisierung: wie genau, bis wann tatsächlich, zu welchem Preis? Was heißt das ganz konkret für uns beim Stahl für alles weitere jenseits der Entscheidung für eine erste Direktreduktionsanlage? Kann es gelingen, die Zielsetzungen der deutschen Klimapolitik und den Wettbewerbsdruck insbesondere der chinesischen Anbieter zugleich zu bewältigen?
- Krieg in Europa: Wie geht das weiter, wohin führt er, wie bewältigen wir alle damit verbundenen Erfordernisse?
- Geopolitische Krisen allenthalben – und ein besorgter Blick auf die Präsidentschaftswahlen in den USA.
- Verwerfungen in unserem eigenen Land: Wird es gelingen, die inneren Konflikte, Spannungen und Polarisierungen zu überwinden, die Demokratie zu stärken und die Wirtschaft wieder besser in Schwung zu bringen? – Felder übrigens, bei denen Gewerkschaften und Industrie bemerkenswert stark gemeinsam am selben Strang ziehen!

Ich könnte die Reihe großer, unbewältigter Herausforderungen noch weiter fortführen.

Lassen Sie mich aber zu Ihrem Unternehmen kommen, zu thyssenkrupp. Es gab im vergangenen Jahr eine Reihe wichtiger Meilensteine: Bundesregierung und die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen haben den Weg für den Bau der ersten Direktreduktionsanlage in Duisburg freigemacht und dafür Fördermittel in Höhe von 2 Mrd Euro zugesagt – und die EU-Kommission hat diese Unterstützung auch genehmigt.

Wir selbst haben weitere wesentliche Weichenstellungen für den Transformationsprozess vorgenommen, insbesondere mit der Entscheidung, das Segment Decarbon Technologies zu gründen und die dortigen Geschäfte auf das Potenzial auszurichten, das die Dekarbonisierung als Geschäftschance global bietet. Damit rücken wir Kompetenzen und Potenziale des Portfolios von thyssenkrupp in unseren eigenen Fokus und in das Licht der Aufmerksamkeit von potenziellen Kunden in aller Welt. Das ist gut so. Da gibt es echte Chancen, auf Sicht profitabel zu wachsen.

Besonderes Augenmerk lag im vergangenen Jahr auf dem Thema Vorstandspersonalien:

Bereits seit 1. Juni 2023 ist Miguel López als Nachfolger von Martina Merz als Vorstandsvorsitzender der thyssenkrupp AG im Amt. Die Intensität und Dynamik, mit denen er und der gesamte Vorstand seither am Werk sind, sind bemerkenswert. Sie sind aber auch der Notwendigkeit geschuldet, dass wir uns ein „weiter so“ definitiv nicht länger leisten können.

Die Argumentation *„Das haben wir bei thyssenkrupp noch nie so gemacht.“* Oder *„Das bricht mit der Tradition bei thyssenkrupp.“* hat für mich einen bitteren Beigeschmack – wir sehen, wohin das Unternehmen gekommen ist *„so, wie wir das immer gemacht haben.“*. In Märkten, die bis auf weiteres keinen Rückenwind bieten, müssen wir das Heft selbst in die Hand nehmen, müssen wir durch eigene Leistung erfolgreich sein. Auf Hilfe von außen dürfen wir nicht warten.

Frau Merz ist zum 31. Mai 2023 einvernehmlich aus dem Unternehmen ausgeschieden. Ich danke ihr an dieser Stelle im Namen des Aufsichtsrats noch einmal herzlich für ihr großes Engagement für thyssenkrupp in außerordentlich schwierigen Jahren. Sie hat viele Anstöße für den Umbau von thyssenkrupp gegeben und das Unternehmen mit großer Besonnenheit durch eine ganze Reihe von Krisen geführt, von denen jede einzelne existenzbedrohend war. Für all das DANKE, Frau Merz!

Bereits im November 2022 hatte der Aufsichtsrat die Bestellung von Personalvorstand Oliver Burkhard, der seit 2013 Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der thyssenkrupp AG ist, um weitere fünf Jahre bis Ende September 2028 verlängert. Er leistet in schwierigen Zeiten exzellente Arbeit und setzt seit Mai 2022 auch als Vorstandsvorsitzender von thyssenkrupp Marine Systems klare Akzente.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat nach Ende des Geschäftsjahres 2022/2023 weitere wichtige Personalentscheidungen getroffen: Im November hat der Aufsichtsrat Dr. Volkmar Dinstuhl und Ilse Henne mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands der thyssenkrupp AG bestellt.

Beide kennen thyssenkrupp seit vielen Jahren aus unterschiedlichsten Funktionen im Unternehmen, und beide haben mit Leidenschaft, Ausdauer und strategischer Klarheit stets Verantwortung übernommen. So war Volkmar Dinstuhl maßgeblich für den überlebenswichtigen Verkauf des Aufzugsgeschäfts zu exzellenten Konditionen und für den erfolgreichen Börsengang von thyssenkrupp nucera verantwortlich. Ilse Henne ist neben vielen erfolgreichen Projekten im Segment Materials Services unter anderem auf den Feldern Prozessdigitalisierung und Cybersicherheit profiliert.

Mit ihren Bestellungen wird in Ergänzung der bisherigen im Vorstand abgedeckten Querschnittsfunktionen Strategie, Personal und Finanzen zugleich eine Neuausrichtung des Vorstands auf die konsequente Führung aller Unternehmensteile mit den Schwerpunkten Performance und Portfolio verbunden. Entsprechend wird die Verantwortung für die einzelnen Segmente jeweils Vorstandsmitgliedern zugeordnet: Miguel López wird die Segmente Decarbon Technologies und Steel Europe, Oliver Burkhard das Segment Marine Systems, Volkmar Dinstuhl das Segment Automotive Technology und Ilse Henne das Segment Materials Services übernehmen.

Dabei führen die Vorstandsmitglieder nicht das operative Geschäft der ihnen zugeordneten Segmente. Aber sie sind dafür verantwortlich, dass exzellente Führungsteams die aus dem Benchmark abgeleiteten Performanceziele auch erreichen. Die Segmente von thyssenkrupp und damit das ganze Unternehmen müssen vom Ankündigungsweltmeister zur konsequenten Umsetzung kommen.

Lassen Sie mich auch sagen: Für ein Unternehmen unserer Größe und Vielfalt hat der Vorstand mit jetzt fünf Mitgliedern eine absolut normale Größe. Und nochmal: Für ein Unternehmen, das in der Verbesserung seiner Leistungsfähigkeit und Schlagkraft in den vergangenen Jahren nicht ausreichend vorangekommen ist, war es geboten, dass wir Führungsverantwortung und Durchschlagkraft – beginnend im Vorstand – erhöhen. Wie gesagt: Weiter so war keine verantwortbare Option!

Zum letzten Mal auf dieser Bühne ist heute unser Finanzvorstand Dr. Klaus Keysberg. Wie bereits seit September 2023 bekannt, hat sich Dr. Keysberg nach fast 28 Jahren Tätigkeit in verschiedenen Top-Managementpositionen im thyssenkrupp Konzern und seit Oktober 2019 Vorstandsmitglied und CFO der thyssenkrupp AG entschieden, für eine Verlängerung seines bis zum 31. Juli 2024 laufenden Vertrags nicht zur Verfügung zu stehen. Zu seinem Nachfolger als CFO hat der Aufsichtsrat Dr. Jens Schulte, derzeit Finanzvorstand der Schott AG, bestellt, den ich auch heute hier im Saal begrüßen kann. Herzlich willkommen, lieber Herr Schulte!

Ihnen, lieber Herr Keysberg, danke ich sehr für Ihr langjähriges Engagement für das Unternehmen in den verschiedensten Funktionen, ganz besonders für Ihren Einsatz als Vorstandsmitglied der thyssenkrupp AG in den vergangenen Jahren. Sie haben den umfassenden Veränderungsprozess des Unternehmens in dieser Zeit mit großem Einsatz und großer Umsicht mit betrieben. Dafür gebühren Ihnen unser Dank und unsere Anerkennung. Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme nun zum Bericht des Aufsichtsrats. Ich beginne mit einem Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im zurückliegenden Geschäftsjahr und die Themen, mit denen wir uns schwerpunktmäßig befasst haben. Details finden Sie im schriftlichen Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 11 bis 19 des Geschäftsberichts.

Aufsichtsrat und Vorstand haben ihre enge Zusammenarbeit und den intensiven Informationsaustausch in gemeinsamen Sitzungen und natürlich auch zwischen den Sitzungen fortgeführt. Bei den insgesamt 39 Sitzungen – Aufsichtsrat und seine Ausschüsse zusammengenommen – waren bis auf ganz wenige Ausnahmen jeweils alle Mitglieder anwesend.

Die detaillierte Statistik dazu, die mit mehr als 98 % eine sogar noch höhere Teilnahmequote als im Vorjahr ausweist, finden Sie auf Seite 14 des Geschäftsberichts sowie auf der Website von thyssenkrupp.

In allen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat vom Vorstand ausführlich Bericht erstattet. Dies war regelmäßig mit intensiven Diskussionen verbunden, in denen der Aufsichtsrat die Ausführungen des Vorstands jeweils gezielt hinterfragt und den Vorstand beraten hat. Zudem fand in jeder Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse eine Diskussion der Mitglieder ohne Anwesenheit des Vorstands, eine sogenannte „executive session“, statt, in der die Aufsichtsratsmitglieder ihre Einschätzungen intensiv ausgetauscht haben. Der Aufsichtsrat ist seiner Überwachungs-, Kontroll- und Beratungsfunktion durch die Vielzahl an Sitzungen und die Intensität der Diskussionen in jeder Hinsicht nachgekommen.

Die wichtigsten Themen des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Beratungen zur Performance-Steigerung, zu den Portfolio-Maßnahmen, zu den kurz- und mittelfristigen Ergebniszielen aller Segmente und zu allen Maßnahmen der Grünen Transformation. Weiterhin standen die ausführlich erörterte und verabschiedete Unternehmens- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2023/2024 sowie der Börsengang von thyssenkrupp nucera und die angestrebte Verselbstständigung der Segmente Marine Systems und Steel Europe im Fokus. Ein weiteres Schwerpunktthema war die bereits eingangs erwähnte Gründung des neuen Segments Decarbon Technologies durch Portfolioumstrukturierung, um thyssenkrupp ganz klar als Technologieführer für die Energiewende zu positionieren.

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2022/2023 die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgegriffen und umfassend berücksichtigt. Die aktuelle, zum 1. Oktober 2023 abgegebene uneingeschränkte Entsprechenserklärung ist auf der Website von thyssenkrupp einsehbar. Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären darin, dass thyssenkrupp den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit dem 1. Oktober 2022 vollumfänglich entsprochen hat und auch künftig entsprechen wird. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht.

Das Präsidium ist aufgrund der aktuellen Lage und der Vorbereitung der wegweisenden Sitzungen des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr zu 14 Sitzungen zusammengekommen. Neben der Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats standen die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie alle Themen im Zusammenhang mit der Transformation von thyssenkrupp im Fokus des Präsidiums.

Der Personalausschuss bereitete im Geschäftsjahr 2022/2023 in sieben Sitzungen die Personalthemen bezüglich der Vorstandsmitglieder der thyssenkrupp AG für den Aufsichtsrat vor. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse gefasst oder dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben. Im Zentrum der Beratungen standen neben den personellen Veränderungen im Vorstand auch Entscheidungen zu Vergütungsthemen, wie insbesondere die Festsetzung der variablen Vergütungen und die unterjährige Überprüfung der festgelegten individuellen Ziele und die Darstellung im Vergütungsbericht nach § 162 AktG, sowie die Vorbereitung des Abschlusses und der Beendigung von Vorstandsverträgen. Daneben wurden allgemeine Vorstandsangelegenheiten, teilweise auch im Kontext von Leistungen für ehemalige Vorstandsmitglieder, sowie die Nachfolgeplanung für den Vorstand behandelt.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun detailliert auf die Arbeit des Prüfungsausschusses eingehen.

Der Prüfungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2022/2023 zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Neben Mitgliedern des Vorstands nahmen nach der Wahl der KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer durch die Hauptversammlung 2023 und der anschließenden Bestellung durch den Prüfungsausschuss auch deren Vertreter an den Sitzungen teil. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die dazu Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft und eine Honorarvereinbarung mit ihm abgeschlossen. Des Weiteren wurde eine turnusmäßige Befragung zur Zufriedenheit mit dem Abschlussprüfer durchgeführt; die Ergebnisse wurden – ebenso wie die von KPMG neben der Abschlussprüfung zusätzlich erbrachten Leistungen – im Prüfungsausschuss diskutiert.

Dr. Verena Volpert als Prüfungsausschuss-Vorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit den Vertretern des Abschlussprüfers. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen zusätzlich die Leiter relevanter Konzernfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Ausschussarbeit waren die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2021/2022 samt zusammengefasstem Lagebericht einschließlich der vollintegrierten nichtfinanziellen Erklärung und der zusammengefassten Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Unternehmensführung sowie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu diesen Punkten. Darüber hinaus wurden im Ausschuss auch die Zwischenberichte des Geschäftsjahres 2022/2023 (Halbjahres- und Quartalsberichte) unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht ausführlich diskutiert und verabschiedet. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit KPMG hat der Ausschuss die Festlegung des Katalogs der genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und das Budget für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2023/2024 beschlossen.

In der heutigen Hauptversammlung schlägt der Aufsichtsrat unter Tagesordnungspunkt 5 die Wahl von KPMG für die Abschlussprüfung des gesamten Geschäftsjahres 2023/2024 vor.

Der Prüfungsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, mit Fragen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dessen Weiterentwicklung sowie mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems befasst. Zudem hat sich der Ausschuss ausführlich mit den wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und der Compliance im Unternehmen beschäftigt und ausgiebig die Entwicklung der strategischen Compliance-Maßnahmen bei thyssenkrupp erörtert.

Als Prüfungsschwerpunkt hat der Prüfungsausschuss folgenden Auftrag festgelegt: „Prüfung wesentlicher Maßnahmen im internen Kontrollsystem und im Risikomanagementsystem zur Unterstützung der Wirksamkeitsaussage des Vorstands nach DCGK A.5“. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 16. November 2023 über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss im Beisein der Leiterin der Konzernrevision mit den Prüfungsergebnissen, den Prüfungsprozessen und der Prüfungsplanung der Revision für das Geschäftsjahr 2022/2023 inklusive der revisorischen Begleitung der Investition für die erste Direktreduktionsanlage von Steel Europe auseinandergesetzt. Weitere Schwerpunktthemen waren die vollständig in den Lagebericht integrierte nichtfinanzielle Erklärung, die Eigenkapital- und Ratingsituation, die EMIR-Pflichtprüfung für das Geschäftsjahr 2021/2022 gemäß § 32 WpHG, der aktuelle Umsetzungsstand der Performance-Entwicklung in allen Segmenten sowie die Implementierung der Berichtsanforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung.

Der Strategie-, Finanz- und Investitionsausschuss hat in seinen fünf Sitzungen des vergangenen Geschäftsjahres die Vorschläge des Vorstands zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens diskutiert.

Wesentliche Schwerpunkte dabei waren der Umgang des Unternehmens mit den Herausforderungen und Chancen der Dekarbonisierung, die mittel- und langfristigen Aussichten für Kosten und Verfügbarkeit CO₂-freier Energie und die Zahlungsbereitschaft der Kunden für Produkte mit deutlich reduziertem CO₂-Fußabdruck.

Die Ergebnissituation der Segmente wurde detailliert im Benchmark mit wesentlichen Wettbewerbern verglichen und die Pläne der Segmente, zum Wettbewerb aufzuschließen, wurden kritisch hinterfragt. Darauf aufbauend wurde die Investitionsplanung sowie die mittel- und langfristige Finanzierung des Unternehmens im Detail mit dem Vorstand diskutiert und auf dieser Grundlage Beschlussempfehlungen für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Sitzung zusammengekommen. Auf Empfehlung des Nominierungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat Ihnen heute unter Tagesordnungspunkt 7 vor, Dr. Verena Volpert, deren Amtszeit mit Ablauf dieser Hauptversammlung endet, als Mitglied des Aufsichtsrats wiederzuwählen.

Verena Volpert ist seit 2020 Mitglied im Aufsichtsrat der thyssenkrupp AG und seit Februar 2022 Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in Leitungsfunktionen im Finanzbereich börsennotierter Aktiengesellschaften und Aufsichtsratsfunktionen von Kapitalgesellschaften sowie ihrer Tätigkeit als Steuerberaterin ist ihr – wie es im Aktiengesetz heißt – „Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung“ unstrittig. Dies und die souveräne Art und Weise, wie sie den Prüfungsausschuss führt, machen sie zu einer idealen Besetzung für unseren Aufsichtsrat. Der Lebenslauf von Verena Volpert ist in der Einladung zur heutigen Hauptversammlung aufgeführt sowie auf der Website der thyssenkrupp AG abrufbar.

Zu den weiteren Aktivitäten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse darf ich Sie auf die ausführliche Darstellung im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht verweisen.

Ein Ergebnis der Beratungen in mehreren Ausschüssen und im Plenum des Aufsichtsrats möchte ich an dieser Stelle explizit erwähnen:

Da es im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen ist, einen positiven Cashflow und aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein positives Ergebnis zu erwirtschaften, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der heutigen Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 2 vor, für das Geschäftsjahr 2022/2023 eine Dividende in Höhe von 0,15 € je Stückaktie auszuschütten.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Sie dürfen sicher sein: Es gibt keinen Zweifel daran, dass ein wesentlicher Zweck eines Unternehmens darin liegt, eine angemessene Rendite für seine Eigentümer zu erwirtschaften, und wir deswegen die Ausschüttung einer Dividende vorschlagen werden, wenn dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Die Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat Ihres Unternehmens befasst, sind vielfältig und umfangreich. thyssenkrupp ist nicht irgendein Unternehmen. Mit seinen 100.000 Mitarbeitenden weltweit und der großen Zahl von Arbeitsplätzen an Rhein und Ruhr hat es eine große Bedeutung, nicht zuletzt hier in der Region. Und thyssenkrupp steht vor umfassenden strukturellen Herausforderungen in einem höchst komplexen Umfeld. Das alles beschäftigt den Aufsichtsrat intensiv und macht die Aufsichtsrats Tätigkeit anspruchsvoller als in einem Unternehmen, das stabil auf Erfolgskurs steuert. Damit komme ich zu meinem nächsten Thema:

Unter Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Hauptversammlung stellt Ihnen die Verwaltung die Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und die entsprechende Satzungsänderung zur Abstimmung. Die derzeitige Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der thyssenkrupp AG ist in § 14 der Satzung der Gesellschaft geregelt, die auf der Website von thyssenkrupp einsehbar ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde zuletzt durch die Hauptversammlung 2014 – also vor einem Jahrzehnt – angepasst und ist seit dem Geschäftsjahr 2013/2014 unverändert. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung wurde zuletzt im Herbst 2020 und nochmals im Herbst 2023 jeweils durch unabhängige externe Berater überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die derzeitige Höhe unterhalb des marktüblichen Rahmens für börsennotierte Unternehmen vergleichbarer Größe und Struktur in Deutschland liegt und nach Einschätzung der externen Berater nicht mehr angemessen ist.

Die Anforderungen an die Aufsichtsratsarbeit im Allgemeinen sind durch die Regulatorik rechtlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Auf die darüber hinaus gegebenen spezifischen Herausforderungen bei thyssenkrupp und die dadurch bedingte Intensität und Frequenz der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse habe ich hingewiesen. Wir wollen und wir brauchen im Sinne des Unternehmens besonders qualifizierte, erfahrene und motivierte Mitglieder des Aufsichtsrats. Dazu trägt eine marktgerechte Vergütung bei.

Die Vergütung ist als reine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ausgestaltet und entspricht somit der Empfehlung in G.18 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 28. April 2022, dem die thyssenkrupp AG vollumfänglich entspricht. Das soll auch weiterhin so bleiben.

Mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung sollen einzelne Elemente der Aufsichtsratsvergütung jedoch auf ein anhand des externen Benchmark-Vergleichs ermitteltes angemessenes und marktgerechtes Niveau angehoben werden. Für den Vergleich wurde eine fiktive zukünftige thyssenkrupp AG ohne Marine Systems und ohne Steel Europe einerseits den DAX- und MDAX-Unternehmen und andererseits den größten produzierenden Unternehmen in Deutschland unabhängig von ihrer Rechtsform gegenübergestellt. Alle Vergütungsbestandteile liegen auch zukünftig am unteren Rand eines Korridors von 30 Perzentil um den jeweiligen Vergleichswert. Die zur Abstimmung stehenden Veränderungen haben wir für Sie in der Einladung zu dieser Hauptversammlung im Einzelnen aufgeschlüsselt.

Aber lassen Sie mich die wesentlichen Änderungen zusammengefasst darstellen: Die Festvergütung für den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden bleibt gleich. Mit dieser Festvergütung ist weiterhin die Funktion im Präsidium, im Personalausschuss sowie im Vermittlungsausschuss abgegolten. Lediglich die Tätigkeiten des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden in weiteren Ausschüssen sollen zukünftig gesondert vergütet werden.

Darüber hinaus sollen die Festvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die zusätzliche Vergütung für den Vorsitz – mit Ausnahme des Präsidiums, des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses – und die Mitgliedschaft in den einzelnen Ausschüssen angepasst werden. Schließlich soll das Sitzungsgeld erhöht werden, aber – anders als bisher – nur einmal gezahlt werden, wenn mehrere Sitzungen (Plenum oder Ausschüsse) an einem Tag stattfinden.

Der Aufsichtsrat ist im Hinblick auf Diversität, finanzielle Expertise und Erfüllung des Kompetenzprofils mit professioneller Expertise angemessen besetzt. Wir möchten, dass dies so bleibt, und wir wollen sicherstellen, dass die Mitwirkung in diesem Aufsichtsrat auch zukünftig für geeignete qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten attraktiv ist.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

kommen wir abschließend zu den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat. Seit der Hauptversammlung vor einem Jahr gab es nur eine Änderung:

Auf Seiten der Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist Dirk Sievers mit Ablauf des 20. Juni 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ihm haben die Mitglieder des Aufsichtsrats ihren herzlichen Dank für die langjährige und konstruktive Zusammenarbeit ausgesprochen. In der Nachfolge wurde Kirstin Zeidler zum 7. Juli 2023 durch gerichtliche Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied für die Dauer der restlichen Amtszeit der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat, also bis zum Ablauf der heutigen Hauptversammlung bestellt.

Ergänzend dazu hat die Delegiertenversammlung zur Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der thyssenkrupp AG am 3. November 2023 alle zehn hier auf der Bühne anwesenden Arbeitnehmervertreter erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der thyssenkrupp AG gewählt, in alphabetischer Reihenfolge und auf der Bühne von links nach rechts sind dies: Achim Hass, Daniela Jansen, Tanja Jacquemin, Christian Julius, Jürgen Kerner, Thorsten Koch, Katrin Krawinkel, Tekin Nasikkol, Ulrich Wilsberg und Kirstin Zeidler. Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat, ganz herzlichen Glückwunsch zur Wiederwahl und stets eine glückliche Hand bei der Ausübung Ihres Mandats für unser Unternehmen thyssenkrupp!

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit möchte ich den Bericht des Aufsichtsrats abschließen. Ganz bewusst steht am Ende, trotz aller Herausforderungen, vor denen das Unternehmen noch steht, ein Wort des Dankes: Ich danke dem Vorstand und den Mitarbeitenden von thyssenkrupp für ihren Einsatz und ihr Engagement im vergangenen Geschäftsjahr. Und auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, möchte ich für Ihre Treue danken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.